

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

181

Wien, am 1. Juni 1931.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das städtische Gesundheitsamt teilt auf Grund des Berichtes der städtischen Amtsärzte über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im März dieses Jahres mit, dass im Berichtsmonate nurmehr 385 Anzeigen über Grippeerkrankungen erstattet und 11 Grippetodesfälle gemeldet wurden, während im vergangenen Februar noch 2.700 Anzeigen über Grippeerkrankungen und 30 Anzeigen über Grippetodesfälle erstattet worden waren. Die Zahl der Anzeigen über Grippeerkrankungen ist somit gegenüber Februar dieses Jahres bedeutend zurückgegangen. Die Zahl der Varizellen-Diphtherie- und Scharlachanzeigen verminderte sich im Berichtsmonate ebenfalls. Während im vorjährigen März 655 Anzeigen über Varizellen erstattet worden sind, wurden im Berichtsmonate nur 301 Varizellenanzeigen erstattet; die Zahl der Anzeigen über Diphtherie betrug 392, die Zahl der Anzeigen über Scharlach 546. Von übertragbaren Darmkrankheiten wurden 17 Bauchtyphusfälle und 5 Paratyphusfälle gemeldet; Anzeigen über Ruhrerkrankungen wurden überhaupt nicht erstattet.

Im Berichtsmonate starben in Wien 2.356 Personen, um 53 weniger als im Februar dieses Jahres, aber um 8 mehr als im März 1930. Die meisten Todesfälle wurden wieder durch Krankheiten der Kreislauforgane verursacht, dann folgen als Todesursachen Krebs, Tuberkulose aller Art, Krankheiten der Atmungsorgane und schliesslich Krankheiten der Nerven- und Sinnesorgane, Krankheiten der Verdauungsorgane, gewaltsame Todesfälle und Altersschwäche. In 518 Fällen wurde als Todesursache eine Krankheit der Kreislauforgane, in 330 Fällen bösartige Neubildungen gemeldet; in 320 Fällen war Tuberkulose Todesursache; 270 Fälle entfielen auf Tuberkulose der Atemwege.

In den Wiener Kranken- und Humanitätsanstalten standen im heurigen März 35.340 Personen in Pflege, während in diesen Anstalten im März des Vorjahres 35.288 Personen in Pflege gestanden waren.

Der Armenkrankenbehandlung wuchsen im März 14.242 Personen neu zu, die hauptsächlich von akuten entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane befallen waren.

Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck".

Der Magistrat macht aufmerksam, dass die Anmeldefrist für den Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" am 6. Juni endet. Wegen der umfangreichen Vorarbeiten für die Besichtigungsfahrten der Preisrichter können Anmeldungen, die nach dem 6. Juni einlangen, nicht mehr berücksichtigt werden, weshalb es sich empfiehlt, die Anmeldungen rechtzeitig vorzunehmen. Die Anmelde-drucksorten für den Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" sind in den magistratischen Bezirksämtern kostenlos erhältlich.

Hofrat Georg Stern- Bürger der Stadt Wien.

Ueberreichung der Ernennungsurkunde.

In Vertretung des Bürgermeisters haben Senatsrat Dr. Trönle und Oberamtsrat Hansal dem Direktor der Länderbank i. R. Hofrat Georg Stern die Urkunde über seine Ernennung zum Bürger der Stadt Wien überreicht. Die Ueberreichung ist über besonderen Wunsch Hofrat Stern's in einfacher Form in seiner Privatwohnung erfolgt.

Starker Besuch der städtischen Sommerbäder am Sonntag.

Gestern, Sonntag, hatten die Wiener städtischen Sommerbäder einen überaus starken Besuch zu verzeichnen. 65.386 Wiener suchten in den städtischen Sommerbädern Erfrischung; über 8.500 Kinder tummelten sich in den städtischen Kinderfreibädern. Das Strandbad "Gänsehäufel" hatte 18.678 Besucher, das Strandbad "Alte Donau" 11.678 und das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad "Kongressplatz" 10.482 Badegäste.

Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

An der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst" in Wien, Stubenring 12, werden vom Studienjahre 1931/32 angefangen ein ganzer Freiplatz und ein Halbfreiplatz der Gemeinde Wien verliehen. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen, beziehungsweise halben Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibgebühr und des Lehrmittelbeitrages. Zum Genusse dieser Freiplätze sind nur unbemittelte Schülerinnen der Lehranstalt, die einen Hauptkurs besuchen, berufen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Gesuchstellerinnen den Vorzug. Die Bewerberinnen um die Freiplätze müssen die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen und haben ihre Gesuche unmittelbar beim Wiener Magistratsamt (VII., Hermannsgasse 28)-, bis 13. Juni einzubringen. Die Bewerberinnen haben zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung im Berufsberatungsamt der Stadt Wien, Hermannsgasse 28, vorzusprechen. Dem Gesuche sind Geburts-(Tauf-)schein, Heimatschein, letztes Schulzeugnis, allenfalls entsprechende Studienzeugnisse und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, beizuschließen. Bisher gemachte Zeichenproben oder ausgeführte Arbeiten sind bis längstens 25. Juni an Herrn Professor Otto Friedrich, III., Henslergasse 3, ^{auf} zu senden. (Sprechstunde: Donnerstag 16 bis 17 Uhr.) Die Freiplätze werden/die regelmässige Studiendauer unter der Voraussetzung verliehen, dass die Schülerinnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen.

Gebühren für die Vieh- und Fleischbeschau.

Für die Zeit vom 1. bis 30. Juni ist die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh- und Fleisch mit 1'41 Schilling festgesetzt worden. Die gleiche Grundgebühr gilt für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- oder ausgeladen werden.
